

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

21.07.2017

Faktencheck: Bündnisgrüne Gewässerpolitik

So wollen B'90/Die Grünen ihr Versagen bei der
Versalzung von Werra und Weser schön reden

für den Vorstand:

RA Alexander Reitingner, Dr. Walter Hölzel

Vorbemerkung

Der Spiegel hat am 14.06.2017 über den beklagenswerten Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland berichtet. Peter Meiwald, Sprecher für Umweltpolitik von B'90/Die Grünen im Bundestag, wird mit der Aussage zitiert, dass die Umweltbilanz der Bundesregierung im Bereich des Gewässerschutzes verheerend sei, der Gewässerschutz werde vernachlässigt. Seine Kollegin Annalena Baerbock ergänzt: „Über die Hälfte aller Gewässer sind in einem miserablen ökologischen Zustand, das können wir nicht zulassen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Flüsse wieder zu Lebensadern der biologischen Vielfalt werden.“

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/fluesse-und-seen-haelfte-deutscher-gewaesser-oekologisch-verarmt-a-1151998.html>.

Inhaltlich können wir nur zustimmen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verlangt von den Mitgliedsstaaten, ihre Gewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ zu versetzen. Von einer ziel konformen Umsetzung der EU-WRRL kann in Deutschland aber nicht die Rede sein. Hier ist die Bundesregierung federführend, die Verantwortung liegt aber bei den Bundesländern.

An Werra und Weser haben die Bündnisgrünen den Gewässerschutz verraten

Wir können allerdings nicht erkennen, dass die Bündnisgrünen – abgesehen von leicht durchschaubaren Lippenbekenntnissen – etwas zum Gewässerschutz und zur frist- und zielgerechten Umsetzung der EU-WRRL beigetragen hätten. Am Beispiel der Versalzung von Werra und Weser sowie des Grundwassers durch die Abwässer des Kaliherstellers K+S zeigt sich uns eine besonders betrübliche Rolle der Partei. In der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGE Weser) waren in den letzten Jahren fünf grüne Umweltminister mit der Umsetzung der EU-WRRL befasst (Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen). Leider müssen wir feststellen, dass diese Minister die Versalzung der Flüsse und des Untergrundes nicht nur geduldet, sondern sogar verschärft und vorangetrieben haben. Von einer ziel- und fristkonformen Umsetzung der EU-WRRL kann nicht die Rede sein. Das wäre aber nicht nötig, denn der Stand der Technik erlaubt eine erhebliche Reduzierung des Salzabstoßes. Die grünen Umweltminister haben sogar hilfreiche Hinweise des EU-Kommission nicht aufgegriffen.

Der Widerspruch zwischen Worten und Taten könnte kaum auffallender sein. Wir haben deshalb die Gelegenheit genutzt, die Bundestagsfraktion von B'90/Die Grünen in einem Offenen Brief darauf aufmerksam zu machen, dass grüne Politik auf Länderebene ihre Wahlkampfaussagen zum Gewässerschutz als hohle Phrasen erscheinen lässt.

Peter Meiwald hat inzwischen auf den Offenen Brief geantwortet. In dem nachfolgenden Faktencheck befassen wir uns mit seinen Äußerungen zur Werra-Weser-Versalzung.

Zusammenfassung

Zu unserem Bedauern geht Peter Meiwald in seiner Antwort auf unseren Offenen Brief auf die dort vorgetragenen Sachargumente nicht ein. Er verliert sich vielmehr in einem Wust von Nebensächlichkeiten, die von einem normalen Leser nicht verstanden und deren Stichhaltigkeit und Relevanz nicht überprüft werden können.

Es entsteht der Eindruck, dass Peter Meiwald uns nicht antworten wollte, sondern die Absicht hatte, die Verantwortlichkeit seiner Parteikollegen für die Flussgebietsversalzung zu verschleiern. Es gelingt ihm deshalb nicht, uns davon zu überzeugen, dass Umweltschutzthemen bei der Ökopartei B'90/Die Grünen gut aufgehoben sind.

Besonders auffallend ist, dass Peter Meiwald in seiner Antwort alle Bereiche ausspart, die das Handeln der bündnisgrünen Umweltminister infrage stellen könnten. Dort zeigt sich nämlich, dass die Versalzung von Werra und Weser rechtswidrig und nicht ohne Alternative ist. Ein anderes Handeln der kritisierten Umweltminister wäre schon rechtlich geboten gewesen:

- **Der Stand der Technik erlaubt eine abstoßfreie Kaliproduktion, die Versalzung der Flüsse, des Grundwassers und des Trinkwassers kann vermieden werden**

Es ist inzwischen unbestritten, dass auch mit den Rohsalzen des Werra-Fuldareviers eine abstoßfreie Kaliproduktion möglich ist. Das Umweltbundesamt hat 2014 die technische und wirtschaftliche Machbarkeit dieser Verfahren bestätigt und anderslautende Darstellungen der K+S AG und seiner Gutachter verworfen. Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz hat 2014 mit ihrem 3-Stufen-Plan nachgewiesen, dass bis 2027 die Umweltziele der EU-WRRL erreicht werden könnten – wenn nicht die hessische Umweltministerin Priska Hinz in demselben Jahr dem Verursacher der Flussgebietsversalzung mit ihrem „Vierphasenplan“ erlaubt hätte, die Versalzung von Werra und Weser zeitlich unbegrenzt fortzusetzen.

- **Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gestattet keine Ausnahmen für K+S**

Der „Vierphasenplan“ und der Bewirtschaftungsplan 2015-2021 für Werra und Weser setzen voraus, dass K+S die Umweltziele der EU-WRRL nicht anstreben muss. Die EU-Kommission vertritt demgegenüber die Ansicht, dass der K+S AG solche Ausnahmen nicht gestattet werden dürfen, weil die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

- **Die Erlaubnis zur Fortsetzung der Laugenverpressung missachtet ein Urteil des EuGH und unterdrückt die widersprechende Expertise der Fachbehörden**

Der EuGH hat 2015 das Verschlechterungsverbot der EU-WRRL besonders eng gefasst. Wenn ein Gewässer in die schlechtesten Qualitätsstufe nach der EU-WRRL eingestuft werden muss, dann ist jede weitere Einleitung von Abfällen als Verletzung des Verschlechterungsverbots anzusehen. Davon sind alle Entsorgungswege im Werra-Fuldarevier betroffen: das Verpressen von Laugen in den Untergrund, deren Einleitung in die Werra sowie das Versickern lassen von Haldenlaugen.

Faktencheck: Bündnisgrüne Gewässerpolitik

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA

„Sehr geehrter Herr Dr. Hölzl, zu Ihrem offenen Brief bezüglich der Versalzung von Werra und Weser durch das Unternehmen K+S nehmen ich wie folgt Stellung.“

„Den Vorwurf, grüne Umweltministerinnen und Umweltminister hätten die Versalzung verschärft und sogar vorangetrieben teile ich so nicht. So hat der Umweltminister des Landes Niedersachsen, Stefan Wenzel, bei der Besichtigung der Messstation in Boffzen im Dezember 2016 folgendes erklärt: „Der Verursacher wird sich mit seiner Produktion und Maßnahmen zur Verringerung der Salzlast an dem Beschluss der Weserkonferenz messen lassen müssen.“ Weiterhin hat Stefan Wenzel sich für eine Entsorgung der Abfälle der aus der Produktion von K-i-S im Kalirevier direkt und gegen eine Pipeline ausgesprochen.“

Faktencheck WWA

Leider müssen wir den Vorwurf aufrecht erhalten, dass grüne Umweltminister die Versalzung von Werra und Weser vorangetrieben und verschärft haben. Ihre Darstellung eignet sich nicht, den Vorwurf zu entkräften:

Es ist zwar zutreffend, dass sich Stefan Wenzel in der von Ihnen beschriebenen Weise geäußert hat, allerdings hat er keine Taten folgen lassen, als er dazu die Möglichkeit bestand. Im April 2016 hätte seine Stimme ausgereicht, um den Bewirtschaftungsplan 2015-2021 (BWP) seiner grünen Kollegin Priska Hinz scheitern zu lassen. K+S wäre dann gezwungen gewesen, in moderne Aufbereitungstechnologie zu investieren. Wenzel hatte sich davon überzeugen können, dass der Stand der Technik eine abstoßfreie Kaliproduktion ermöglicht, als er Anfang 2016 gemeinsam mit mir den Salztechnologie-Spezialisten K-UTECH besucht hat.

- Mit seiner Zustimmung zum Bewirtschaftungsplan hat er nicht nur versäumt, K+S zu Investitionen in moderne Technologie anzuregen. Er war auch damit einverstanden, dass die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht angestrebt werden. Er hat auch zugestimmt, K+S die Möglichkeit zu geben, Abwässer in die Oberweser zu verklappen.
- Priska Hinz ihrerseits hat weder die EU-WRRL noch die Mahnschreiben der Kommission beachtet, als sie mit ihrem „Vierphasenplan“ K+S die Möglichkeit eröffnet hat, Werra und Weser zeitlich unbegrenzt als Entsorgungskanäle für Abfälle zu nutzen.

Tatsache ist, dass die grünen Umweltministerinnen und Umweltminister einen Bewirtschaftungsplan im Rahmen der Flussgebietwsgemeinschaft Weser beschlossen haben, der tatsächlich keine effektiven Vorbehalte der einzelnen Bundesländer gegen eine weitere Verschlechterung des Grundwassers oder eine weiterhin hohe Belastung der Werra beinhaltet.

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA

Faktencheck WWA

„Durch die EU-Kommission wurde im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens kritisiert, dass seitens der FGG Weser keine Ziele festgelegt wurden und keine Maßnahmen beschrieben sind, mit denen die Ziele erreicht werden können. Im detaillierten Bewirtschaftungsplan Salz 2015-2021 und im detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015-2021 sind nun Ziele für die Pegel in Gerstungen und Boffzen festgelegt und detailliert beschrieben, mit welchen Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Produktions- und Haldenabwasser dies erreicht werden kann. Insoweit wurde auf die Kritik der EU-Kommission eingegangen und ein nach Auffassung der FGG Weser sowie des Bundes richtlinienkonformer Plan eingereicht.

Im Gegensatz zu den von Ihnen vorgebrachten Vorwürfen wurden also mit dem im Bewirtschaftungsplan festgelegten Minderungszielen der Salzeinleitung in die Werra erstmals überhaupt klare Grenzen gesetzt.“

Die EU-Kommission hat noch **zwei weitere Aspekte** betont, die Sie hier nicht erwähnen, die aber ein Schlaglicht auf die bündnisgrüne Gewässerpolitik werfen, weil Priska Hinz sie ebenfalls nicht berücksichtigt hat:

- **Die Umweltziele der EU-WRRL müssen angestrebt werden, Ausnahmen hiervon dürfen K+S nicht gewährt werden, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind.**

Ganz im Gegensatz dazu berücksichtigen der „Vierphasenplan“ und der daraus abgeleitete BWP 2015-2021 weder die Fristen noch die Umweltziele der EU-WRRL.

Der für den Pegel Boffzen festgelegte Zielwert von 300 mg Chlorid/Liter bedeutet nämlich Folgendes:

- die Werra verbleibt in der schlechtesten Qualitätsstufe, sie wird nicht entlastet;
- ab der Verklappungsstelle an der Oberweser verschlechtert sich der Zustand des Flusses, weil die bis dahin in den Untergrund verpressten Abwässer nun in die Weser verklappt werden
- flussabwärts des Pegels Boffzen wird das Umweltziel des „guten ökologischen und chemischen Zustands“ auf unabsehbare Zeit nicht erreicht.

- **Um die Umweltziele zu erreichen, dürfen dem Unternehmen konkrete und wirksame Verfahren vorgeschrieben werden.**

Auch diese Vorgabe haben die grünen Umweltminister nicht umgesetzt. Der BWP 2015-2021 enthält lediglich eine Liste von Maßnahmen, die bislang nicht geprüft worden sind und zu Wirksamkeit und Machbarkeit keine Aussagen möglich sind. Einige Maßnahmen sind sogar vom Runden Tisch als untauglich eingestuft oder von K+S abgelehnt worden. Darauf hat sich auch K+S berufen, als das Unternehmen abgelehnt hat, sich auf die Maßnahmenliste des BWP festlegen zu lassen. Es kann deshalb nicht angenommen werden, dass sich der Zielwert am Pegel Boffzen erreichen lässt.

Tatsächlich machbare und wirksame Verfahren zur Reduzierung des Salzabstoßes schreibt der BWP 2015-2021 nicht vor. Er lässt deshalb alle von der EU-Kommission eröffneten Möglichkeiten zur Zielerreichung ungenutzt.

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA

„Die durch K+S beantragte Versenkmenge von bis zu 3,9 Mio. m³/a wurde nicht genehmigt, sondern eine aufgrund einer hydrogeologischen gutachterlichen Aussage für vertretbar gehaltene Versenkmenge von max. 1,5 Mio. m³/a. Die genehmigte maximale Gesamt-Versenkmenge liegt mit 7,5 Mio. m³ für den Zeitraum 2017 bis 2021 sowie 725.00 m³ für 2016 deutlich unter den 12,0 Mio. m³ (durchschnittlich 2 Mio. m³), die im detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015 -2021 aufgeführt sind. Gemäß den Vorgaben des detaillierten Maßnahmenprogramms Salz 2015 -2021 wurde die Menge und Dauer auf das zur Abwendung der Unverhältnismäßigkeit erforderliche begrenzt und deutlich gegenüber den bisherigen genehmigten Versenkmengen reduziert. Die bis zum 30. November 2015 gültige Versenkgenehmigung sah eine zulässige Versenkmenge von 6,0 Mio. m³ bis zum 30. November 2013 und 4,5 Mio. m³ bis zum 30. November 2015 vor.“

Faktencheck WWA

Hier kommt das Problem des Bewirtschaftungsplans zum Tragen. Im Maßnahmenplan wurde verbindlich festgelegt, dass die Fortsetzung der Versenkung nur erlaubt werden kann, wenn zwei Präzissen erfüllt sind:

Zum einen muss die Versenkung dem Europäischen Wasserrahmenrecht entsprechen, mithin darf keine Einwirkung auf das nutzbare Grund- und Trinkwasser erfolgen, insbesondere darf sie nicht zu einer Verschlechterung der Gewässer führen. Die Erlaubnis selbst beschreibt demgegenüber allerdings, dass es durch die Fortsetzung der Versenkung doch zu einer wesentlichen Verschlechterung des Grundwassers kommen wird. Auch die hessischen und thüringischen Fachbehörden haben attestiert, dass es durch die Fortsetzung der Versenkung im maßgeblichen Umfang zu einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung und zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers kommen wird. Damit ist eine Voraussetzung des Bewirtschaftungsplans nicht erfüllt.

Ein geologisches Gutachten, dass etwas anderes attestiert, liegt nicht vor. Das 3D-Modell wurde selbst als nicht prognosefähig eingestuft.

Zum anderen wurde im Bewirtschaftungsplan eine umfassende Verhältnismäßigkeitsprüfung mit dem Vergleich zu anderen Entsorgungsalternativen und zu der Option der Einstellung des Produktionsbetriebes gefordert. Eine solche Prüfung fand tatsächlich nicht statt.

Schließlich erfolgte die Erteilung der Versenkerlaubnis auch nicht im Einvernehmen mit dem Freistaat Thüringen, sondern ausdrücklich entgegen den thüringischen Stellungnahmen.

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA

„K+S hat am 30. April 2015 einen Antrag auf Fortführung der Versenkung beim Regierungspräsidium Kassel gestellt. Ab diesem Zeitpunkt begann die Prüfung des Antrages sowie des mit dem Antrag vorgelegten 3D-Modells. Bei der durch das Regierungspräsidium Kassel am 17. Dezember 2015 erteilten Übergangserlaubnis sowie bei dem durch K+S vorgelegten Zwischenbericht zum Stand der Kalibrierung sowie Prognoserechnungen im März 2016 fand eine umfassende Beteiligung der Fachbehörden statt. Weiterhin wurden im Beteiligungsprozess zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen durch die Fachbehörden vorgelegt, die im weiteren Verfahren im Herbst 2016 berücksichtigt wurden. Durch den Behördengutachter HOG wurde das 3D-Modell vorbehaltlich einer Detailprüfung auf der Basis der Bewertungstabellen bezüglich Konzentration und Potenzialentwicklung als im Sinne der Aufgabenstellung ausreichend kalibriert eingestuft (endkalibriert für den Antragsgegenstand). Es erscheint somit geeignet für eine belastbare Prognoseberechnung. Insbesondere die Fragen zum Modellaufbau und zur Prognosesicherheit wurden durch den Behördengutachter im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel und unter Beteiligung der Fachbehörden intensiv betrachtet.“

„Die modelltechnische Prüfung oblag dem Behördengutachter, der den Prozess kontinuierlich von Anfang an begleitet hat. Das HLNUG prüfte die hydrogeologischen Überlegungen des mit der Prüfung des Grundwassermodells beauftragten Behördengutachters vom 12. Dezember 2016. Die kurzen Beteiligungsfristen sind vor dem Hintergrund des Kenntnisstandes und des Prüfauftrages vertretbar und wurden mit dem HLNUG vorab abgestimmt.“

„In einer weiteren Stellungnahme vom 9. Februar 2017 bewertet das HLNUG durch die Gegenüberstellung gemessener und modellierter Grundwasserstände und Gesamtmineralisationen nur die Modellergebnisse und nicht die modelltechnischen Schritte zum Aufbau und zur Anwendung des genutzten Grundwassermodells. Die in der Stellungnahme formulierten Fragen und Hinweise an den Behördengutachter HG sind für die Weiterentwicklung des 3D-Modells als Monitoringinstrument hilfreich und wichtig. Im Übrigen sieht die Versenkerlaubnis des Regierungspräsidiums Kassels auch die Fortschreibung des 3D-Modells vor.“

Faktencheck WWA

Eine umfassende Beteiligung der Fachbehörden fand nicht statt. Wie im Offenen Brief dargelegt, haben die Fachbehörden im Einvernehmen mit dem Behördengutachter noch während des Jahres 2016 attestiert, dass keine taugliche Prognose zum Ausschluss der Gefährdung der Grund- und Trinkwasserversorgung vorliegt.

Anfang November wurde ein erneuter Modellstand seitens der K+S Kali GmbH präsentiert. Dieser Modellstand und die Bewertung wurde auf Veranlassung des hessischen Umweltministeriums den Fachbehörden bewusst vorenthalten und hier nur eine kurze Zeitspanne zur Stellungnahme ermöglicht (5 Tage).

Tatsächlich konnten die thüringischen Fachbehörden die Prüfung des Antrages in der Form Stand November 2016 erst zum jetzigen Zeitpunkt abschließend prüfen. Die hessischen Fachbehörden haben in ihrer Stellungnahme vom 09.02.2017 mitgeteilt, dass eine taugliche Prognosegrundlage nicht vorliegen kann.

Offensichtlich ist auch nicht bekannt, dass der hessische Behördengutachter den Kritiken und Einwänden des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in dessen Stellungnahme vom 09.02.2017 in vollem Umfang zugestimmt hatte.

Die Stellungnahme vom 09.02.2017 bestätigt, dass das numerische 3D-Grundwassermodell der K+S Kali GmbH weder prognosefähig ist noch in sonstiger Art und Weise den Anforderungen an ein solches Modell entspricht. Darüber hinaus wurden umfassende – teils extrem offensichtliche - Fehler des Modells festgestellt, die keine taugliche Prognosegrundlage rechtfertigen.

Die Übergangserlaubnis von 2015 hat verbindlich festgestellt, dass nur mit einem funktionsfähigen und prognosefähigen 3D-Grundwassermodell eine Fortsetzung der Versenkung möglich ist. Auch gegen diese selbst gesetzten Grenzen wurde verstoßen.

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA**Faktencheck WWA**

„In seinem Genehmigungsbescheid vom 23. Dezember 2016 ist das Regierungspräsidium Kassel sehr ausführlich auf die Grenzen des 3D-Modells eingegangen und hat nach vollziehbar dargelegt, welche Schlussfolgerungen es im Hinblick auf die Unsicherheiten des 3D-Modells zieht und welche weiteren fachlichen Bewertungsgrundlagen ergänzend hinzugezogen wurden. Dabei hat das Regierungspräsidium Kassel in seinem Genehmigungsbescheid auf folgendes hingewiesen:

- *Unsicherheiten des Modells kann durch konservative Annahmen und Sicherheitszuschlägen Rechnung getragen werden. Zudem kann und muss im Rahmen der Bewertung auf die Erkenntnisse des Monitorings zurückgegriffen werden.*
- *Unschärfen des 3D-Modells, die in Teilen der Datenlage, d.h. den nicht in allen Details bekannten geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten im Modellgebiet, geschuldet sind und in Teilen ggf. noch durch eine weitere Feinjustierung des Modells verbessert werden können, sowie Interpretationsmöglichkeiten der Rechenergebnisse des Modells werden durch die Erkenntnisse des Grundwassermonitorings und Sicherheitszuschläge ausgeglichen. Das 3D-Modell ist ein Hilfsmittel bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Salzabwasserversenkung und ersetzt nicht die Auswertung der Messdaten des Grundwassermonitorings.*

Die Forderung einer vollständigen Übereinstimmung eines solchen 3D-Modells mit der Wirklichkeit ist nicht realistisch. Da sich das Regierungspräsidium Kassel bei der Erteilung der Genehmigung der Grenzen des 3D-Modells bewusst war, basiert die Entscheidung auch auf einer Auswertung aller vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere .

- *der Auswertung des 3-D-Modells*
- *der vorhandenen Messdaten und*
- *der daraus abgeleiteten Trendanalyse hinsichtlich der zu erwartenden Chloridkonzentrationen im Grundwasser i.V. mit einem Monitoring, so dass bei Erreichen bestimmter Grenzwerte die Versenkung enden würde.“*

Das Modell ist, wie bereits ausgeführt, nicht prognosefähig und kann damit auch keine taugliche Grundlage zur Beurteilung der Gefährdung der Grund- und Trinkwasserversorgung sein. Die Fachbehörden und auch der Behördengutachter hatten bereits seit Längerem verbindlich festgestellt, dass nur mit einem funktions- und prognosefähigen numerischem 3D-Grundwassermodell die Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden könnte. Eine bloße Schätzung kann ein Prognosemodell nicht ersetzen. Das gilt erst recht, wenn die Schätzung – wie in diesem Fall – keine fachliche Grundlage hat.

Auch Ihre relativierenden Ausführungen zu „Unschärfen des 3D-Modells“ gehen fehl. Hierzu ist zu bemerken, dass auch die bekannten geologischen und hydrologischen Gegebenheiten im Modell nicht beachtet wurden, sondern vielmehr ignoriert oder sogar ins Gegenteil verkehrt wurden. Erkenntnisse des Grundwassermonitorings und Sicherheitszuschläge konnten und können – wie auch die Fachbehörden mehrfach erklärt haben – die Gefährdung nicht ausschließen.

Antwort Meiwald auf den Offenen Brief der WWA

„Natürlich kann all das uns Grüne und alle Umweltschützer zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig zufrieden stellen. Immerhin aber gibt es erstmals nun einen Plan zur Reduzierung der grausamen Gewässerbelastungen durch den Kalibergbau. Hier müssen weitere Schritte erfolgen, denn die Verklappung von salzhaltigen Abwässern in Grundwasser und Oberflächengewässer stellt weiterhin eine Belastung dar, die nicht enkeltauglich ist.“

„Abschließend möchte ich noch feststellen, dass die Grünen gegen alle Widerstände des Bauernverbands und der chemischen Industrie intensiv an der Agrarwende arbeiten und so Stück für Stück auf auch anderen Gebieten einen zusätzlichen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer leisten.“

Faktencheck WWA

Ohne Kommentar